

Änderung der Versorgungs- strukturen nach dem GKV-WSG – Verflechtung von Leistungssektoren durch ambulante Behandlung im Krankenhaus

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas, Diplom-Verwaltungswirt
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

1. Die Änderung der Versorgungsstrukturen als Bestandteil sozialstaatlicher Modernisierung des Gesundheitswesens

- 1.1 Zur Vertragskonzeption sozialstaatlicher Modernisierungspolitik
- 1.2 „Neubau“ der Versorgungsformen im Lichte der Vertragskonzeption
- 1.3 Verzahnung von ambulantem und stationärem Sektor

2. Die Öffnung „zugelassener“ Krankenhäuser für die ambulante Versorgung nach § 116b Abs. 1 SGB V

- 2.1 Ambulante Leistungserbringung im Rahmen der Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach §§ 116 Abs. 1, 137g SGB V
- 2.2 Rechtliche Voraussetzungen der Bereitstellung ambulanter Programmleistungen
- 2.3 Kompetenzielle Verflechtungen mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss

3. Ambulante Behandlung ausgewählter Versorgungsbereiche im „zugelassenen“ Krankenhaus nach § 116b Abs. 2-5 SGB V

- 3.1 „Bestimmung“ des Krankenhauses zur ambulanten Behandlung „im Rahmen der Krankenhausplanung“
- 3.2 Ambulante Leistungserbringung nach Maßgabe eines Behandlungskatalogs
- 3.3 Katalogergänzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und Richtlinienkompetenz
- 3.4 Finanzierung der Leistungen

4. Rechtsfragen der ambulanten Behandlung im Krankenhaus

- 4.1 Kompetenzkonflikt zwischen Bund und Ländern über die Reichweite von Krankenversicherung, Krankenhausplanung und Berufsrecht
- 4.2 Normsetzungs- und Katalogprüfungskompetenzen des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 116b Abs. 2 SGB V im Konflikt mit der Gesetzgebungs- und Planungskompetenz der Bundesländer und des Bundesgesetzgebers

4. Rechtsfragen der ambulanten Behandlung im Krankenhaus

4.3 Vereinbarkeit der ambulanten Behandlung mit der Berufsfreiheit niedergelassener Vertragsärzte

- 4.3.1 Eingriff in den Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1
GG (Freiheit der Berufsausübung)
- 4.3.2 Öffentlich-rechtliche Wettbewerbsordnung
durch Grundrechte
- 4.3.3 Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des
Grundrechtseingriffs

4. Rechtsfragen der ambulanten Behandlung im Krankenhaus

4.4 Wettbewerbsrechtlicher Schutz der Vertragsärzte und Krankenhäuser als Leistungserbringer

- 4.4.1 Vergaberechtliche Auswahl und Überprüfung
der Vergabeentscheidung bei Ablehnung oder
Entziehung der „Bestimmung“
- 4.4.2 Missbrauchsabwehr durch Vertragsärzte bei
Wettbewerbsverzerrung durch kassenseitige
oder behördliche Auswahlentscheidungen

5. Insbesondere: Rechtsschutz

5.1 Rechtsweg zu den Sozialgerichten

5.2 Konkurrenzschutz der Leistungserbringer

5.2.1 Zulässigkeit der vertragsärztlichen
„Konkurrentenklage“

5.2.2 Klagebefugnis des um eine „Bestimmung“
konkurrierenden Krankenhauses

6. Zusammenfassung